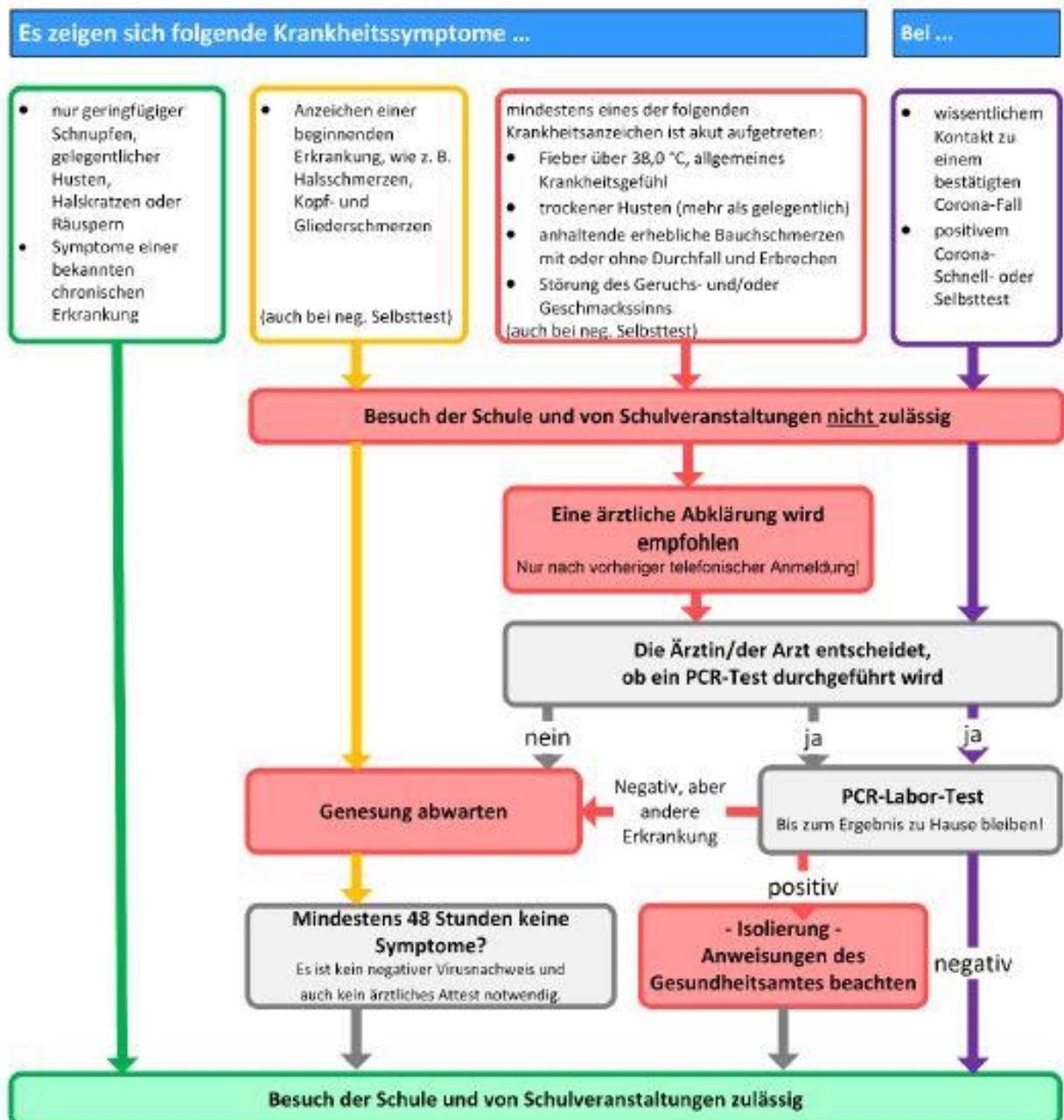


Hygieneplan Corona an der Johann-Wolf-Grundschule

Stand: 01.06.2021, auf Grundlage des Rahmenhygieneplans Version 6.0 des Nds. Kultusministeriums

1. Schulbesuch

Dem Schaubild können Sie das richtige Vorgehen entnehmen:



- Bei **auf tretenden Krankheitssymptomen**, die eine Coronainfektion nicht sicher ausschließen, muss der Schüler oder die Schülerin abgeholt werden. In der Wartezeit werden die Kinder separiert. Gleichzeitig sollen auch Geschwisterkinder separiert und zur Abklärung mit nach Hause geschickt werden. Es besteht eine Notwendigkeit zur ärztlichen Abklärung mit einem PCR-Test. Hinweis für Eltern: Bitte wenden Sie sich zunächst telefonisch an die Hausarztpraxis, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten gibt es den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Telefonnummer 116117. Nur in medizinischen Notfällen: Telefonnummer 112.
- **Nicht betreten** werden darf das Schulgelände:
 - Wenn eine Person positiv auf Corona getestet wurde
 - Wenn eine Person engen Kontakt zu einem bestätigten Coronafall hatte und dieser noch nicht abgeklärt ist
 - Wenn eine Person unter häuslicher Quarantäne steht
 - Wenn bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland eine Pflicht zur häuslichen Quarantäne besteht
- Der **Zutritt von Personen**, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort tätig sind, ist grundsätzlich untersagt. Der Besuch der Schule einer sogenannten betriebsfremden Person darf nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstandes und unter Nachweis eines negativen Testergebnisses erfolgen. Die Person muss zudem einen **Dokumentationszettel** mit ihren Kontaktdaten ausfüllen. Das Hinbringen und Abholen der Schüler*innen innerhalb des Schulgeländes ist untersagt.
Ausnahme für den Nachweis eines negativen Coronatests: Notfalleinsätze der Polizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der technischen Notdienste.
- Schülerinnen und Schüler sowie in der Schule tätige Personen müssen zweimal wöchentlich einen negativen Coronatest (**Selbsttest**) nachweisen, sofern die Schule ausreichend Tests stellen kann. Der Nachweis (Unterschrift der Eltern, dass ein negatives Testergebnis vorlag, Datum) muss an den Tagen des Präsenzunterrichts vorzeigt werden (außer am Wochentag Freitag). Können die Kinder keinen Nachweis vorzeigen, müssen die entsprechenden Schülerinnen und Schüler abgeholt werden und werden solange separiert.
- Beschäftigte einer **Risikogruppe** (Erkrankung des Herz-Kreislauf-Systems, Lunge, Nieren- und Lebererkrankung, Diabetes mellitus, Einschränkung des Immunsystems) und Schwerbehinderten, können grundsätzlich wieder im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Schwerbehinderten, die aufgrund ihrer Behinderung die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht einhalten können, ist auf eigenen Wunsch die Beschäftigung im Home-Office zu ermöglichen. Schüler*innen aus einer Risikogruppe können auf Wunsch der Eltern die schulischen Aufgaben von zu Hause aus wahrnehmen.
- **Über 60jährige** werden uneingeschränkt im Präsenzunterricht eingesetzt.
- Szenario A: **Schwangere** können im Präsenzunterricht in der Schule eingesetzt werden.
Szenario B und C: Schwangeren ist die Beschäftigung im HomeOffice unverzüglich zu ermöglichen.

- **Schüler*innen, die mit Angehörigen** aus den Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls vom Präsenzunterricht befreit werden, wenn der Inzidenzwert > 35 ist oder vom Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule angeordnet wurde. Schüler*innen mit Förderbedarf GE, KME und Hö oder SE, die mit vulnerablen Angehörigen in einem Haushalt leben, können unabhängig vom Inzidenzwert und vom Szenario vom Präsenzunterricht befreit werden.
- **Landesbedienstete, die mit vulnerablen Kindern** (unter 14 Jahre) können im Präsenzunterricht eingesetzt werden.

2. Abstandsregelung:

- Szenario A: Abstandsgebot unter Schülern*innen innerhalb einer Kohorte wird aufgehoben. Von der jahrgangsbezogenen Kohortenbildung kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn dies aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen erforderlich erscheint, z. B. bei Außenstellen. Mindestabstand (1.5m) zu anderen Personen aus anderen festgelegten Kohorten einhalten.
Szenario B: Kohorten-Prinzip wird ausgesetzt. Abstand zu jeder anderen Person von 1.5m ist einzuhalten. Dies wird im Klassenverband durch die Klassenteilung und das Wechselmodell von Präsenzunterricht und Distanzlernen möglich. Maximal 16 Personen inkl. Lehrkraft, Schulbegleitung dürfen in einem Raum sein.
- Unter einer **Kohorte** werden im VGS-Bereich einzelne Jahrgänge definiert (max. 120 Schüler*innen). Die Anwesenheit der Kohorten sind zu **dokumentieren**.
- Einhaltung des Mindestabstandes zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeitern, Beschäftigten der Schule, Erziehungsberechtigten und Besuchern sowie zwischen ihnen und den Schülern*innen.
- Schüler*innen mit **Schulbegleitung** sind als eine Einheit aus zwei Personen anzusehen, die von der Abstandspflicht befreit sind.
- Bei Schülern*innen mit **sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** Sehen und Hören kann eine Unterschreitung des Mindestabstands im Rahmen der Kommunikation oder bei der Unterstützung in Bezug auf die Orientierung im Raum zulässig sein.
- Jede Lerngruppe darf bei Schulöffnung um 7.50 Uhr in ihren Klassenraum gehen, um das Aufeinandertreffen mit anderen Kohorten zu vermeiden. Ab 7.50 Uhr ist jede Lehrkraft, die in der ersten Stunde unterrichtet, in dem Raum der zu unterrichtenden Lerngruppe, um die Aufsicht sicherzustellen.
- Alle Buskinder stellen sich nach ihrem Schulschluss mit ihrem Mundschutz in einem Abstand von 1.5m in dem markierten Bereich auf und werden von der Aufsichtsperson zur Haltestelle gebracht.
- Grundsätzlich gilt: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

3. Pausenregelung:

- Räumliche Trennung der Kohorten in den Pausen auf verschiedenen Arealen.
Areale in Nörten-Hardenberg:
Areal 1: oberer Schulhof
Areal 2: unterer Schulhof

Areal 3: Wiese/KGS-Schulhof

Areal 4: Bolzer

Areale in Angerstein:

Areal 1: Schulhof Sandkasten

Areal 2: Schulhof Basketballkorb

Areal 3: Sportplatz Geräte

Areal 4: Sportplatz Wäldchen

- Areale werden wochenweise gewechselt.
- Areale und Einbahnstraßen sind im Schulgebäude und –gelände gekennzeichnet.
- Eingänge der verschiedenen Kohorten:

in Nörten-Hardenberg:

Jg. 1: Tür beim Aquarium (auch 2a)

Jg. 2: Tür beim Hort (2b, 2d)

Jg. 3: Tür Behinderten-Ausgang

Jg. 4: Tür des Haupteingangs, nach rechts

in Angerstein:

1d, 2c, 4c: Haupteingang

4d, 3c, 1e: Eingang auf dem Schulhof

- Die Pausenausleihe muss leider ab dem 04.05.2020 ausfallen, da es zu viele Kinder gibt, die mit den Geräten in Berührung kommen. Pro Kohorte wird es eine Spielzeugkiste geben, die klassenweise pro Woche weitergegeben wird.

4. Persönliche Hygiene:

- Hände nicht ins Gesicht, an Mund, Nase oder Augen. Keine Berührungen mit der bloßen Haut.
- Keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen/Pausenbrotten, **nichts ausleihen**. Wenn dies nicht vermeidbar ist, Hände anschließend waschen und Gegenstand reinigen.
- Gemeinsame Flächen möglichst nicht mit Händen und Fingern berühren. Möglichkeiten: Ellenbogen, Stoff, Papierbogen.
- Husten- und Niesen mit möglichst großem Abstand zu anderen Personen in die Armbeuge oder ein Taschentuch.
- Verteilen von **Lebensmitteln** an Dritte nur mit einzeln verpackten Fertigprodukten.
- Das Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln innerhalb des Schulgeländes sowie an den Haltestellen als auch die Gefährdung durch Schals, Halstücher oder Bänder bei der Nutzung der Spielplatzgeräte ist mit den Schülern*innen altersangemessen von den Klassenlehrkräften und Erziehungsberechtigten zu thematisieren (Lehrkräfte: **Dokumentation** im Klassenbuch).
- **Händewaschen** siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/> mit Seife für 20-30 Sekunden (zwei Mal „Happy Birthday“ im Kopf singen)
 - ➔ immer nach Husten oder Niesen, dem Toilettengang, dem Betreten des Schulgebäudes, der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen des Mund-Nase-Schutzes.
 - ➔ Handcreme, um das Austrocknen der Hände zu vermeiden, ist von zu Hause mitzubringen.
- Händedesinfektionsmittel www.aktion-sauberehaende.de

- ➔ Spender dürfen nicht in Räumen angebracht werden, in denen Schüler*innen alleine sind oder sich dauerhaft aufhalten.
- ➔ **Desinfektionsmittel** ist nur in folgenden Ausnahmefällen 30 Sek. lang in den trockenen Händen anzuwenden, wenn
 - kein Händewaschen möglich ist.
 - Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem bestand.
- ➔ Die Schülerinnen und Schüler
 - dürfen das Desinfektionsmittel nur im Beisein einer Aufsichtsperson benutzen.
 - werden über die leichte Entflammbarkeit und den achtsamen Umgang mit dem Desinfektionsmittel informiert.

5. Mund-Nasen-Schutz & Spuckschutz

- Mund-Nasen-Schutz (MNS)

https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/sc_hutzmasken.html

muss von den Schülern*innen selbst mitgebracht werden. Bitte mehrere von den MNS in schließbaren Behältern mitbringen.

Szenario A: In den Pausen, an Haltestellen sowie im Schulgebäude außerhalb des Unterrichtsraums muss ein MNS verpflichtend getragen werden.

Szenario B: Auch im Unterrichtsraum muss ein MNS getragen werden, außer am eigenen Platz, wenn der Abstand mind. 1.5m beträgt. Ebenfalls im Freien kann der MNS abgenommen werden, wenn ein 1.5m Abstand besteht. Beim Lüften im Klassenraum kann der MNS immer abgenommen werden.
- MNS ist eine geeignete **textile Bedeckung**, wenn Mund und Nase vollständig abgedeckt sind und an den Rändern eng anliegt. Genutzt werden können auch FFB2/3-Masken ohne Ventil. Die Tragezeitbegrenzung für FFB2/3-Masken in der DGUV-Regel 112-190 sind zu beachten. FFB2/3-Masken mit Ventil dürfen nicht verwendet werden.
- Die Lehrkraft muss einen MNS tragen, sofern sie den Abstand von 1.5m zu den Schüler*innen unterschreitet.
- Personen, für die aufgrund einer Vorerkrankung das Tragen des MNS nicht zumutbar ist, sind nach Vorlegen eines ärztlichen Attests von der Verpflichtung **ausgenommen**. Bei Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss kein ärztliches Attest vorgelegt werden.
- **Visiere** stellen keine gleichwertige Alternative zum MNS dar und gelten daher nicht als MNS. Wer aus medizinischen oder anderen triftigen Gründen keinen MNS tragen darf, kann durch das Tragen eines Visiers zumindest einen Schutz vor Tröpfcheninfektionen leisten.
- Bei der **Nutzung von Spielgeräten** und im Sportunterricht dürfen keine Schals, Halstücher etc., die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, verwendet werden.
- Beim Sportunterricht ist vom Tragen des MNS abzusehen.
- **Trennwände** sollen nur als ergänzende Maßnahmen eingesetzt werden. Sie ersetzen das Abstandsgebot und das Lüften nicht. Bei Trennwänden zwischen den Schülerinnen und Schülern darf die Luftzirkulation nicht behindert sein.

6. Mensaverpflegung

- Die Mitarbeiterinnen der Essensausgabe tragen einen MNS sowie Infektionsschutzhandschuhe.
- Möglichkeit zur Händereinigung ist vorhanden.
- Einbahnstraßensystem für die Entgegennahme des Essens und die Rückgabe des Geschirrs.
- Tragen des MNS von den Schülern*innen bis zu den Sitzplätzen am Esstisch.
- Ablageort der Schulranzen der Kinder aus Angerstein im Flur (UG).
- Serviettentaschen für Besteck und Servietten an den Plätzen der Schüler*innen.
- Karaffen mit Wasser sowie Trinkgläser werden auf dem Esstisch bereitgestellt.
- Zwischen den einzelnen Kohorten gibt es von 12.55 bis 13.05 Uhr eine Reinigungszeit für das Reinigungsteam: Reinigung der Tische und Kontaktflächen nach jeder Gruppe.
- Reinigung des Geschirrs und der Essensmarken bei mindestens 60 Grad in der Spülmaschine.
- Spuckschutz vor der Essensausgabe.
- Ab einem Inzidenzwert von 50 im Szenario A: Das Kohorten-Prinzip umfasst hier maximal einen Schuljahrgang. Wenn davon abgewichen werden soll, ist unbedingt das Abstandsgebot von 1.5 Metern einzuhalten.
- Szenario B: An offenen Ganztagschulen findet kein Nachmittagsangebot und somit kein Mittagessen statt.

7. Raumhygiene

- Bücherei nur mit der Lerngruppe besuchen
 - in den Pausen nicht geöffnet
 - keine Ausleihe
 - nur lesen in der Bücherei
 - Bücherkisten für einzelne Klassenräume
- Feste **Sitzordnung** im VGS und GTS Bereich (Unterrichtsraum, Mensa, Hausaufgabenbetreuung, ggf. Angebot) soll nicht verändert werden und ist zu **dokumentieren**.
- **Stoß- und Querlüftungen** mindestens alle 20 Min. für mehrere Minuten, in jeder Pause und vor jeder Stunde (Faustregel: 20 Min. Unterricht - 5 Min. Lüften - 20 Min. Unterricht). An wärmeren Tagen muss länger gelüftet werden. Während des Lüftens kann Unterricht stattfinden. Eine Dauerlüftung ist zu vermeiden, ebenfalls Zugluft.
- Räume ohne Lüftung dürfen nicht benutzt werden.
- Flure auch gut belüften.

8. Ganztagsbetrieb

- Szenario A: Das Kohortenprinzip umfasst im Ganztagsbetrieb **maximal zwei Jahrgänge (Inzidenz < 50)**. Bei einem Inzidenzwert von über 50, maximal **einen Schuljahrgang**. Wenn davon abgewichen werden soll, ist das Abstandsgebot von 1.5m einzuhalten. Zusammensetzung der Gruppen ist zu dokumentieren.
- Szenario B und C: Ganztagsangebote an offenen Ganztagschulen finden **nicht statt**.

9. Reinigung

- Oberflächen werden täglich mit den üblichen Reinigungsmethoden gesäubert.
- Unterrichtsraumreinigung ist einmal täglich ausreichend.
- Tablets, Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern nach der Nutzung selbst mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen.
- Müllbehälter sind täglich zu leeren
 - Gelber Sack
 - Papier
- Reinigung von Oberflächen im Vordergrund
 - Türklinken und Griffe
 - Türen
 - Treppen- und Handläufe
 - Lichtschalter
 - Tische, Telefone, Kopierer
 - Alle sonstigen Griffbereichen

Reinigung speziell im Sanitärbereich

- Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Mülleimer müssen ausreichend vorhanden sein und regelmäßig aufgefüllt werden.
- Am Eingang aller Sanitärräume hängt ein Hinweisschild, dass diese Räume nur einzeln betreten werden dürfen. Kinder rufen vor Betreten des Raumes, ob dieser frei ist. Ansonsten warten sie vor der Tür.
- Wasserhähne mit einem Tuch zudrehen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Hier ist die Desinfektion nur bei sichtbarer Kontamination mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem nach Entfernung der Verschmutzung erforderlich. Dabei sind Einmalhandschuhe zu tragen.
- Trockengebläse ist außer Betrieb genommen worden.
- Am Eingang des Toilettenraums ist ausgeschildert, wie viele Personen sich in diesem Bereich aufhalten dürfen.

10. Konferenzen und Versammlungen

- Besprechungen, Konferenzen, Elternsprechtage und schulische Gremien sind per Videokonferenz durchzuführen.

11. Meldepflicht

- Personen, die aus einem Corona-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben. Ein negatives Testergebnis zwingend erforderlich, sodass die Schule besucht werden darf.
- Meldepflicht besteht bei einer Corona-Erkrankung oder eines Verdachts. Bitte unverzüglich der Schulleitung melden. Verdacht besteht bei Corona-Symptomen UND einem Kontakt zu einer Corona-infizierten Person. Auch ein positiver Schnelltest gilt als Verdachtsfall und ist somit meldepflichtig.

12. Sportunterricht

- Szenario A: Maximal 35 Personen innerhalb einer Kohorte.
- Szenario A: Gemeinsam benutzte Sportgeräte entsprechend nach der Benutzung eines jeden mit Spülmittel reinigen (unter Inzidenzwert von 35). Über einem Inzidenzwert von 35 muss der Sportunterricht kontaktlos (auch bezogen auf körperlichen Kontakt) erfolgen. Direkte körperliche Hilfestellungen dürfen nur mit MNS erfolgen. Bei einem Inzidenzwert über 50 darf körperliche Hilfestellung nur erfolgen, wenn es zur Unfallvermeidung erforderlich ist und dann nur mit MNS.
- Szenario A: Warteschlangen bei Zugang zu den Sportanlagen vermeiden.
- Keine Zuschauer
- Vor und nach dem Unterricht Hände waschen.
- Bevorzugt im Freien durchführen.
- Regelmäßiges und intensives Lüften der Räumlichkeiten.
- Aktuell: Schulschwimmen kann wieder stattfinden.
- Szenario B: In Fluren, Umkleidekabinen und Duschräumen muss ein Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden. Die Lehrkräfte achten darauf, dass während der Sportausübung ein Mindestabstand von 2m während der gesamten Sportausübung eingehalten wird. Direkte körperliche Hilfestellungen dürfen nur, wenn zur Unfallverhütung erforderlich und dann nur mit Mund-Nasen-Bedeckung, gegeben werden. In Räumen mit geringem Raumvolumen (Deckenhöhe) sollen hochintensive Ausdauerbelastungen vermieden werden (z. B. Zirkeltraining). Sportgeräte, die vorrangig mit den Händen berührt werden, sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist im Schulgebäude nicht zulässig. Abweichend ist beim Schulschwimmen in einer Schwimmstätte außerhalb des Schulgeländes die Regelung des Trägers der Schwimmstätte maßgeblich. Wenn die Nutzung von Haartrocknern bei der Schwimmstätte nicht möglich ist, können Eltern ihre Kinder vom Schulschwimmen auf Antrag befreien lassen. Die Aufsicht der befreiten Schülerinnen und Schüler ist zu gewährleisten.

13. Musikzieren

- Gemeinsames Singen in einer Lerngruppe kann bei einer Inzidenz ≤ 10 unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen in Unterrichtsräumen erfolgen:
 - Es soll ein möglichst großer Unterrichtsraum genutzt werden.
 - Der Raum ist vor dem Singen sowie nach 20 Minuten Singen gut zu lüften. Im Übrigen sind die Lüftungsvorgaben einzuhalten.
 - Zwischen allen Personen wird ein Abstand von min. 3 Metern eingehalten.
 - Die Sängerinnen und Sänger stellen sich versetzt auf und singen alle in dieselbe Richtung.
- Chorisches Singen in der Kohorte darf bei einer Inzidenz ≤ 10 nur unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen erfolgen:
 - Es muss ein großer Raum genutzt werden
 - Der Raum ist vor dem Singen sowie nach jeweils 20 Minuten Singen gut zu lüften. Im Übrigen sind die Lüftungsvorgaben einzuhalten
 - Pro 10 m² Unterrichtsfläche darf sich maximal eine Schülerin oder ein Schüler aufhalten.
 - Zwischen allen Personen wird ein Abstand von min. 3 Metern eingehalten.

- Die Sängerinnen und Sänger stellen sich versetzt auf und singen alle in dieselbe Richtung.
- Szenario B und C: Spielen von Blasinstrumenten ist unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig. Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten nicht erfolgen.
Szenario A: Das Spielen von Blasinstrumenten darf in Räumlichkeiten unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen erfolgen:
 - Der Raum ist nach den Vorgaben zu lüften.
 - Mindestabstand von 2 Metern in Blasrichtung (seitlich 1,5 Meter)
 - Das während des Spielens entstehende Kondenswasser ist als potentiell infektiös anzusehen und muss mit Einmaltüchern aufgefangen werden. Ein bloßes „Ausblasen“ ist zu unterlassen. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
 - Notenständer sollen personenbezogen verwendet werden.
 - Nach dem Spielen sind Notenständer und Handkontaktflächen im Umfeld der Bläser zu reinigen. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel sind hier ausreichend.
 - Im Rahmen der täglichen Reinigung (Unterhaltsreinigung) ist nach dem Spielbetrieb der Fußboden im Arbeitsbereich der Blasinstrumentengruppe gründlich zu reinigen
 - Ein Plexiglasschutz vor den Blechbläsern ist nicht notwendig.
 - Blasinstrumente sind ausschließlich mit personenbezogen Mundstücken zu benutzen oder zwischen den Nutzungen mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigungsmitteln (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger) zu reinigen.
- Beim Musizieren mit anderen Instrumenten als Blasinstrumenten sind die Abstandsregeln des jeweiligen Szenarios einzuhalten. Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden. Bei der wechselnden Nutzung von Instrumenten muss sich jede Musikerin/jeder Musiker vor der Nutzung des Instruments die Hände waschen oder desinfizieren. Instrumente, die ausnahmsweise von verschiedenen Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel sind hier ausreichend.

14. Erste-Hilfe

- An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden.
- Wenn möglich Mindestabstand wahren.
- Von beiden Beteiligten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Einmalhandschuhe tragen, wenn Körperkontakt notwendig wird.
- Bei HLW kann die Beatmung unterbleiben, die isolierte Herzdruckmassage ist ausreichend. Da bei Kindern die Atemspende jedoch eine besondere Rolle spielt, hat der Ersthelfende für sich selbst zu entscheiden, ob er dem Kind eine Atemspende gibt.
- Mehrfach benutzte Hilfsmittel (z.B. Kühlkissen) sind vor der erneuten Verwendung hygienisch zu reinigen.
- Nach der Erste-Hilfe-Leistung Hände waschen und desinfizieren.

15. Sonstiges

- Bringt ein Kind einem erkrankten Kind Material (ausgenommen Corona-Erkrankung, dann wird kein Material nach Hause gebracht) nach Hause, soll es dies in den Briefkasten werfen oder vor der Haustür ohne körperlichen Kontakt und unter Einhaltung des Mindestabstandes das Material ablegen.

- Die Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.
- Evakuierungsübung finden ohne Räumung des Gebäudes statt. Es wird mit jeder Klasse separat geübt. Diese soll vorher angekündigt werden.
- Soweit das zuständige Gesundheitsamt keine unmittelbaren Maßnahmen ergreifen kann, können Schulleitungen vorläufige Eilmaßnahmen gem. Rundverfügung 27/2020 der NLSchB (ab 1.12.2020 RLSB) ergreifen (Distanzlernen anordnen).

17.8.1 Tabelle: Sportartspezifische Hinweise

	Szenario B	Szenario C
--	------------	------------

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
Rückschlagspiele	- nur Einzel und ohne Seitenwechsel - Abstand der Spielfelder: 2 Meter		Tischtennis, Badminton, Tennis vorrangig draußen	Volleyball, Faustball (nur 1:1)	
Zielschuss- und Endzonenspiele, Kleine Spiele	- nur Übungsformen mit 2 Meter Abstand - Spielformen nur bei klarer räumlicher Trennung (Zonenspiel) - ggf. Beschränkung auf Spielformen, bei denen der Ball nicht in die Hand genommen wird - Fangspiele mit verlängertem Arm durch Poolnadel möglich - Vermeidung von Zweikämpfen		Brennball	Fußball, Handball, Basketball, Hockey, Ultimate Frisbee, American Football nur als Flag Football (jeweils nur Technik)	Rugby, klassisches American Football
gymnastisches und tänzerisches Bewegen	- nur Solotänze oder - Formationstänze - Bewegungszonen markieren	Step Aerobic	Seilspringen, Rhythmische Sportgymnastik		Paar- und Gruppentänze
Laufen - Springen - Werfen	- vorrangig draußen - Wartelinien markieren - Bahnenlauf: Abstand beim Überholen, freie Bahn, Wartezeiten beim Sprint - Gerätereinigung	ausdauerndes Laufen, Orientierungslauf auf dem Schulgelände	Sprint, Hürdenlauf, Weitsprung, Hochsprung, Speerwurf, Kugelstoßen, Diskuswurf, Schleuderball	Staffelläufe, Stabhochsprung	
Kämpfen	- kein Körperkontakt - nur Formen oder Choreographien mit markierten Bewegungszonen		traditionelles Karate (nur Einzelübungen oder Kata)		Judo, Ringen

Entscheidungs- und Bewegungsfelder	Einschränkungen	Beispiele für Sportarten und Bewegungsformen			
		ohne weitere Einschränkungen möglich	mit geringen Einschränkungen möglich	mit starken Einschränkungen möglich	nicht möglich
Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen	- keine Rettungsübungen - Abstand beim Springen vom Startblock, Brett oder Turm - Bahnen mit Sicherheitsabstand und vorgegebener Schwimmrichtung - eingeteilte Bewegungszonen bei der Wassergewöhnung	Wasserbewältigung, Wasserspringen	Wassergewöhnung, Sportschwimmen (Technikvermittlung)	Wasserball (nur Passen, Werfen und Wasserball spezifische Schwimmtechniken)	
Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten	- Roll- und Fahrwege markieren - Abstandswahrung und ausreichend Platz zur Verfügung stellen - keine Mannschaftsboote - keine Spielformen	Radfahren	Rollsport, Kanu, Rudern (nur Skiff)	Inlinehockey (nur Technik)	
Turnen und Bewegungskünste	- Übungen ohne Hilfestellung oder Hilfestellung mit Mund-Nasen-Bedeckung für Helfende - Übungen ohne Partnerin/Partner	Haltungsübungen, Yoga	Gerätearrangements, Jonglieren	Geräteturnen	Partner- und Gruppenakrobatik
bewegungsfeldübergreifend; Fitness	- markierte Bewegungszonen und Stationen	Workouts, Zirkeltraining ohne Geräte	Zirkeltraining mit Geräten		